Informationen für Beschäftigte in der Weiterbildung

GEW

ver.di
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Vereinte Dienstleistungs-gewerkschaft

März 2014

Bereich Weiterbildung

Tarif-Info
Branchentarifvertrag für die Weiterbildung

In Fulda verhandelten ver.di und GEW mit den Vertretern der Arbeitgeber, dem Zweckverband des Bundesverbandes der Träger der beruflichen Bildung (BBB) über einen möglichen Manteltarifvertrag. Die Vorstellungen in zentralen Bereichen wie Arbeitszeit, Regelungen zur Eindämmung der Befristungspraxis und zu einem Qualifizierungstarifvertrag liegen weit auseinander..

In den Verhandlungen soll ausgelotet werden, ob es für Weiterbildungsunternehmen, die überwiegend im Bereich SGB II und SGB III arbeiten, einen Manteltarifvertrag geben kann. Dieser könnte dann durch eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung Mindestbedingungen in der Branche festschreiben, die dann von der Bundesagentur für Arbeit als Voraussetzung für die Durchführung von Maßnahmen vorgeschrieben werden können. Doch im Moment sieht es noch nicht nach einer Einigungsmöglichkeit aus. Mit der Forderung nach einer 40-Stundenwoche, 29 Tagen Urlaub und einem Entwurf für einen Qualifizierungstarifvertrag gingen die Arbeitgeber in die zweite Runde der Verhandlungen über einen Manteltarifvertrag Weiterbildung – dies ist nicht einigungsfähig.

Die Gewerkschaften ver.di und GEW erklärten, dass eine 40-Stundenwoche mit ihnen nicht zu machen ist und erneuerten ihre Forderung, Zeiten insbesondere für Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation als Arbeitszeit anzuerkennen. Die Forderung nach 30 Tagen Urlaub wurden bekräftigt. Arbeitsbefreiung soll es analog der Regelungen im TVöD geben. In der strittigen Frage, ob die Arbeitszeit bei Freizeitfahren verlängert werden darf und ob es pauschale Zeitgutschriften für den Aufwand der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben soll, wurden erste Annäherungen erreicht, die allerdings bei weitem nicht ausreichen.

Im Entwurf für einen Qualifizierungstarifvertrag wurde als gemeinsames Ziel formuliert, die Weiterbildungsquoten für alle Beschäftigtengruppen, auch die befristet Beschäftigten, zu steigern. Wir haben deutlich gemacht, dass wir eine tarifliche Regelung mit einem Rechtsanspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwarten. Dieser Anspruch soll kumulierbar und auch für längere Qualifizierungsmaßnahmen nutzbar sein.

Für die weiteren Verhandlungen haben wir klar gemacht, dass wir Regelungen zur Eindämmung der Befristungspraxis erwarten, weiter die Anerkennung von Vorbeschäftigungszeiten in Konzernen und der Branche anstreben und Vereinbarungen zur Überleitung und zum Bestandsschutz brauchen.

Die nächsten Sitzungen der BTK sind für April und Mai terminiert, eine tarifpolitische Konferenz wird im Juni stattfinden. Für Mai und Juli wurden weitere Verhandlungstermine vereinbart. ●

www.biwifo.verdi.de/branchen/weiterbildung
www.gew.de

Herausgeber: ver.di Bundesvorstand, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Petra Gerstenkorn · GEW-Hauptvorstand, Reifenbergerstraße 21, 60489 Frankfurt, Andreas Gehrke · Redaktion: Walter Lochmann, ver.di Bundesverwaltung

☐ Beitrittserklärung
☐ Änderungsmitteilung

ver.di

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Ich möchte Mitglied werden ab 0 1 2 0

Straße

Hausnummer

Geburtsdatum

PLZ

Wohnort

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Beschäftigungsdaten

☐ Arbeiter/in
☐ Beamter/in
☐ freie/r Mitarbeiter/in
☐ Angestellte/r
☐ Selbständige/r
☐ Erwerbslos

☐ Vollzeit
☐ Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

☐ Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis

☐ Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis

☐ Praktikant/in bis

☐ Altersteilzeit bis

☐ ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in
☐ Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst in Euro

monatlicher Bruttoverdienst €

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

IBAN

BIC

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ zur Monatsmitte
☐ halbjährlich ☐ jährlich ☐ zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs.1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

✗

Ort, Datum und Unterschrift

✗

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

W-3272-04-1113